

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
<b>Band:</b>	1 (1836)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Noch etwas über das Gewölbe zwischen dem Rathause und der Hauptwache im Zürich
<b>Autor:</b>	Berri
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-2312">https://doi.org/10.5169/seals-2312</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eben so unverdient und ungerecht ist der Vorwurf, der dem Herrn Schinz am Schlusse des Artikels gemacht wurde. Das zu frühzeitige Ausbringen der Kieslage war Schuld des Unternehmers, der von der Baubehörde auch zur Wiederherstellung der Straße angehalten wurde, was genüglich beweist, daß die Ursache der Senkungen nicht in den Anordnungen des Ingenieurs zu finden ist.

Dies in Kürze der wahre Sachverhalt; jeder würdige nun selbst die ungereimten Verdrehungen des fraglichen Artikels.\*)

### Noch etwas über das Gewölbe zwischen dem Rathause und der Hauptwache in Zürich.

Im ersten Hefte pag. 16 und Tafel II. dieser Zeitschrift ist das, seiner Zeit unter den Bauleuten Aufsehen machende, Gewölbe zwischen dem Rathause und der Hauptwache, so wie es ausgeführt worden, nebst einem Vorschlage, wie selbiges hätte auf zweckmässigere Art construirt werden können, vom Herrn Baumeister Pfister angegeben.

Ohne irgend Jemandem zu nahe treten zu wollen, bin ich der Ueberzeugung, daß beide obigen Construktionen, abgesehen von ihren in die Augen fallenden wesentlichen Mängeln, von einer einfacheren Seite hätten aufgefascbt werden sollen, und daß namentlich die, von Herrn Pfister angegebene, bedeutende Kosten und Schwierigkeiten bei der Ausführung mit sich gebracht haben würde, da alle Steine auf ungefähr 10 Fuß Entfernung vom Schlusssteine aus gemessen, konische, windschiefe Lager erhielten, welches eines Theils an Material großen Abfall und andern Theils an Tagelöhnen bedeutenden Zeitaufwand erfordert haben würde. Diese verdrehten Lager sind bei der Ausführung sehr schwer mathematisch auf einander zu passen; sie erfordern eine außerordentlich genaue Aufficht des Baumeisters und mehr als die Genauigkeit, welche wir bei unsrern gewöhnlichen Steinhauern finden. Auch erhalten die, in der Nähe des Schlusssteigs befindlichen Werkstücke, so wie der Schlussstein selbst, eine so unverhältnismässige Größe zu den übrigen Gewölbesteinen, daß diese Constructionsweise ganz besonderen technischen Schwierigkeiten unterworfen seyn würde.

\*) Die Redaktion hat dem früheren Einsender des fraglichen Artikels die Ausnahme eben so wenig versagt, als dem des vorstehenden, und zwar deshalb, weil die dort gerügten Fehler öffentlich in einer hiesigen Zeitung (dem Schweiz. Constitutionellen) mit den Worten zu lesen waren: daß Hr. S. in seinem Gutachten die Behauptung aufgestellt habe: „es sey ein überaus großer Vorzug einer Straße, wenn man sie über Hügel führen könne, wenn nur die Hügel nicht gar zu steil seyen.“ Den letzten Punkt anbetreffend, so wird im gleichen Blatte gesagt: daß die zu frühzeitige Auffüllung der Kieslage lediglich auf Anordnung des Hrn. S. geschehen sey.  
Die Redaktion.

Ein Hülfstonnengewölbe AB, in welches die drei zu verbindenden gewölbten Kanäle horizontal eindringen, wie es auf Tafel VII. im Grund- und Aufriss dargestellt ist, scheint mir der einfachste, am wenigsten kostspielige Weg zu seyn, welcher im vorliegendem Falle hätte angrethen werden sollen. C ist einer der Schlusssteine, D ein Gradstein. — Das Uebrige erklären die Figuren von selbst.

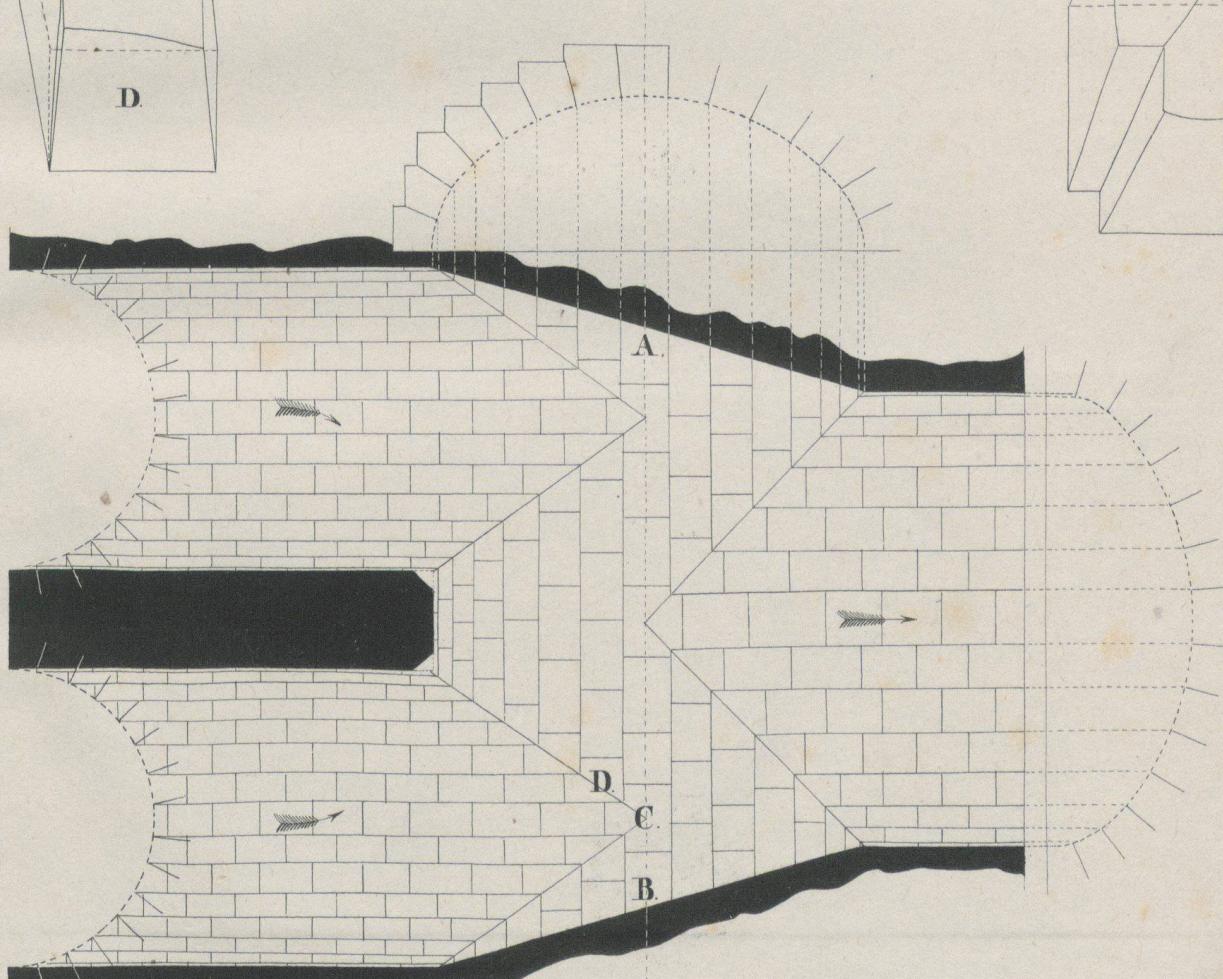
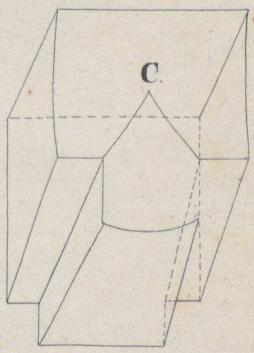
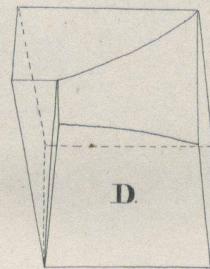
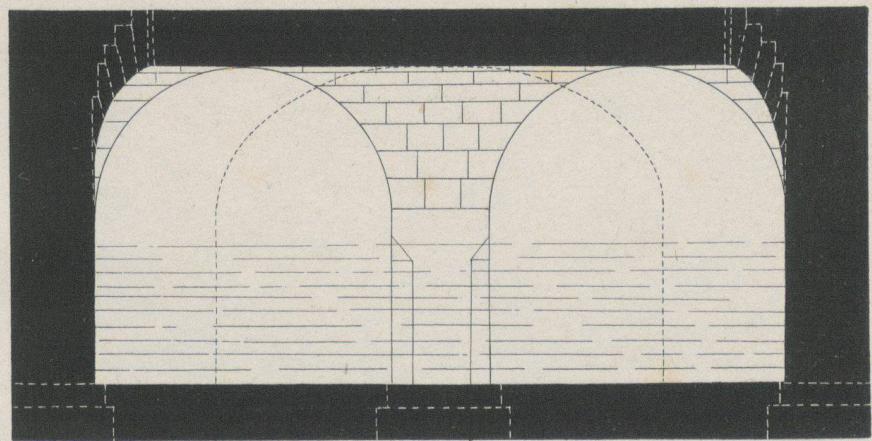
Basel im December 1835.

Berrí, Architekt.

### M i s c e l l e n.

Zürich. Der Neubau des hiesigen Posthauses wird eine bisher wenig frequente Gegend der Stadt, wohin es zu stehen kommt (siehe den Plan im 2ten Hefte dieser Zeitschrift), gewiß sehr beleben und, wir hoffen es wenigstens, auch verschönern. Unserer Ansicht nach würde der Erbauer eines neuen Gasthofes dort brillante Geschäfte machen, indem die vorzüglichsten Gasthäuser in Zürich nämlich der zum Schwert, zum Storchen, zum Raben &c. doch, genau genommen, elende Winkel mit einer Menge zum Theil ganz erbärmlicher Zellen und dunklen Treppen sind. Zürich wird, namentlich im Sommer, von einer solchen Menge Fremden besucht, daß die jetzigen grösseren Gasthofbesitzer schon immer benöthigt waren, ihre Gäste anderwärts in Privathäusern unterzubringen, wo sie natürlich die Zimmermiethe stets verlieren; der Besuch von Fremden wird aber, allem Anschein nach, eher zu- als abnehmen, je höher Zürichs Industrie steigt, und deshalb glauben wir, daß ein neuer schöner Gasthof, wenn auch nicht im Mittelpunkte der Stadt, doch in der Nähe des eigentlichen Stapelplatzes der meisten Fremden, sich vortrefflich rentiren würde. Ein solches Gebäude sollte dann in geschmackvollem Style und besonders im Innern schön dekoriert seyn; es sollte, von allen Seiten freistehend, einen geräumigen Hof mit Wagenremisen und Pferdeställen enthalten; eine große zweiarmige Treppe, unter welcher die Wagen nach dem Hofe fahren können, sollte auf einen geräumigen Vorsaal führen, an welchem ein Speisesaal, ein Tanz- und Concertsaal, mehrere kleinere Säle für Billard's, Leseabinets &c. sich befinden. Im zweiten und dritten Stockwerke würde dann eine hinreichende Anzahl grösserer und kleinerer Logierzimmer angebracht. So groß eine solche Einrichtung scheinen mag, so ist sie doch für Zürich keineswegs zu groß, da der Erbauer überzeugt seyn kann, daß er seinen Commilitonen bald genug die Gäste entziehen wird, die es natürlich vorziehen, in schönen zweckmäßig eingerichteten Lokalen als in finstern dunkeln Winkelchen zu wohnen. Die Haupttheile des Gebäudes, die Corridore, Flure, Säle, Billardszimmer &c. könnten durch einen eigenen Gasapparat, der nur für das Gebäude allein bestimmt ist, billiger und bei Weitem vollkommener als mit Öl erleuchtet und hierin, wie in der inneren Einrichtung überhaupt, die großen Frankfurter Gasthäuser zum Muster genommen werden. — Eben so wünschenswerth als die Errichtung eines neuen Gasthofes, wäre auch die einer Badeanstalt. Wir haben in Zürich so schönes Wasser und daher so herrliche Gelegenheit zum Baden, und dennoch sind

## Durchschnitt nach der Linie A.B.



0 5 10 15 20 25 30 cm.